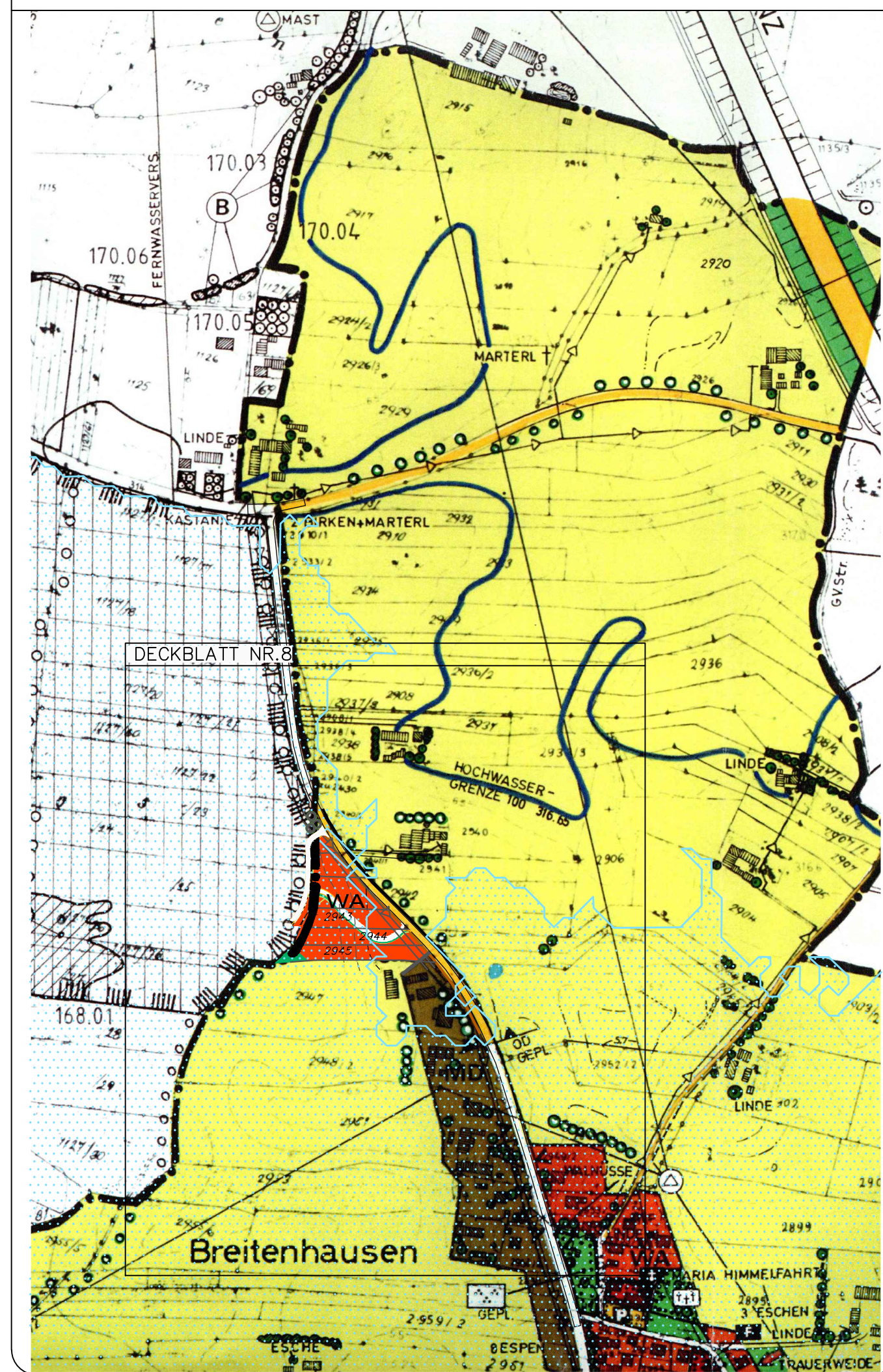
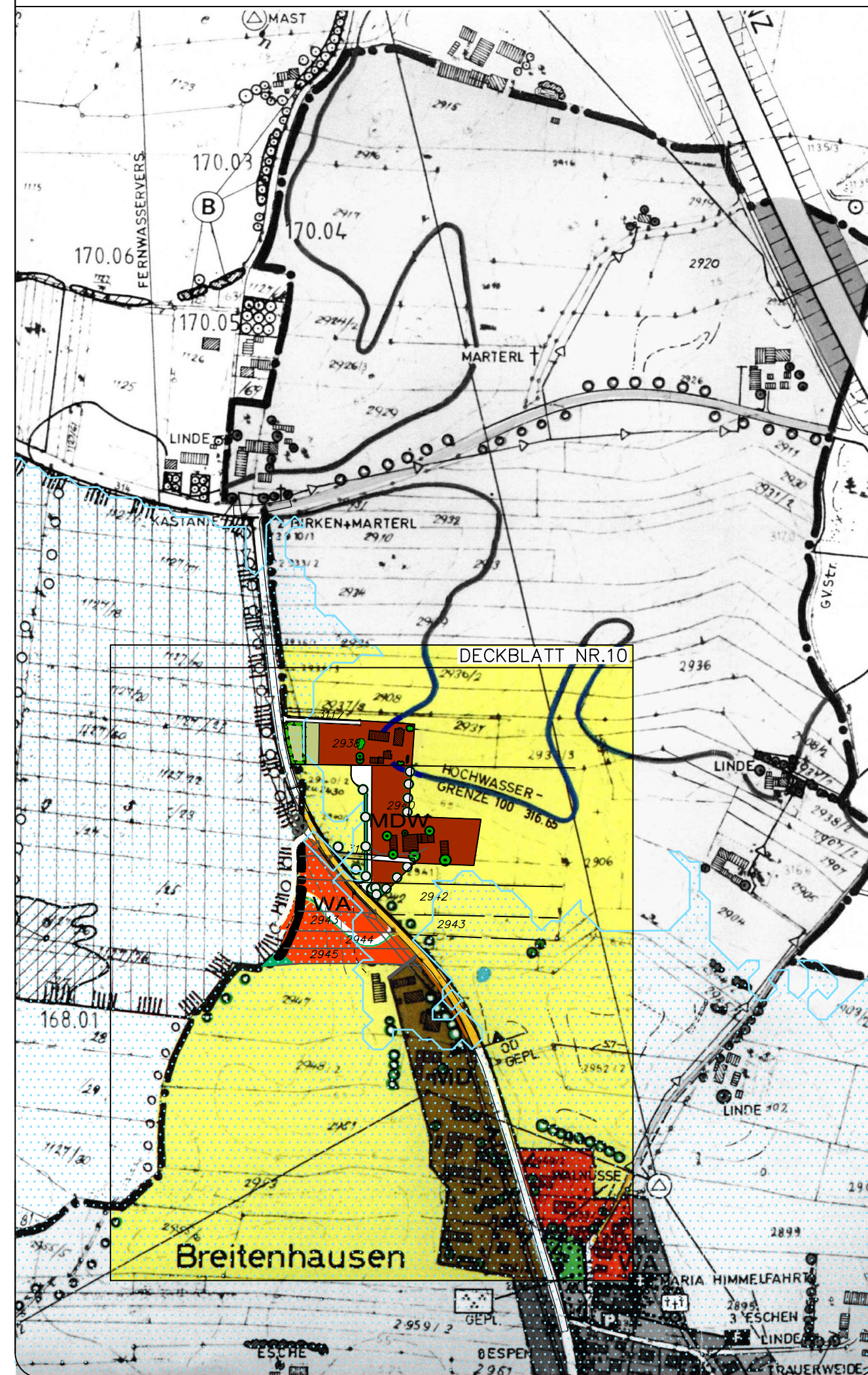


DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DECKBLATT NR. 8



DECKBLATT NR. 10



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
- MD** DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- MDW** DÖRFliches WOHNGEBIET (§ 5a BAUNVO)
- LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE IM AUSSENBEREICH (HOFSTELLEN)

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- KREISSTRASSE SR 35 (AUSSERORTS/INNERORTS)
- STRASSE

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- U. LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN, STRASSENBELEITGRÜN, GEWÄSSERBELEITENDER GEHÖLZSAUM)
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERLÄUTERUNGEN

- UMGRENZUNG VON NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETEN MIT BEZEICHNUNG
- L SCHUTZZONE NATURPARK BAYERISCHER WALD
- ORNITHOLOGISCH WERTVOLLE ZONEN, DA LEBENSRAÜME WIESENBRÜTENDER VOGELARTEN
- BIOTOP MIT NUMMER DER BIOTOPKARTIERUNG
- 168.01
- HOCHWASSERGRENZE 100 GEMÄSS FNP, GENEHMIGT AM 06.09.1990
- FESTGESETZTES ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET GEM. VERORDNUNG DES LANDRATSAMTES STRAUBING-BOGEN V. 17.06.2015

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 13.09.2023 hat in der Zeit vom 06.03.2024 bis 09.04.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 13.09.2023 erfolgte mit Schreiben vom 28.02.2024 (Fristsetzung ebenfalls bis 09.04.2024).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 17.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 17.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Mariaposching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Mariaposching, den

Martin Englmeier (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

Ausgefertigt

Mariaposching, den

Martin Englmeier (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mariaposching, den

Martin Englmeier (Erster Bürgermeister)

Straubing, den

DECKBLATT NR. 10
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER
GEMEINDE
MARIAPOSCHING
(MIT GENEHMIGUNG VOM 06.09.1990)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

WA "BREITENHAUSEN"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5.000



3	Feststellungsbeschluss vom	
2	Entwurf vom 17.04.2024	
1	Vorentwurf vom 13.09.2023	
Nr.	Änderungen	

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Mariaposching, VG Schwarzach
vertreten durch Herrn
ersten Bürgermeister Martin Englmeier
Marktplatz 1
94374 Schwarzach

Sept. 2023	HÜ	Januar 2024	HG
geändert im	Name	geprüft im	Name
PLANUNG:		24-04	

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de